



UMGANG MIT DEM VERDACHT AUF EINE KWG ...

„Wenn frühe Hilfen an ihre Grenzen stoßen“

Kassel 26.11.2018

Ansgar Röhrbein

DAS KINDERSCHUTZVERFAHREN IM EINZELFALL

Aufmerksamkeit

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen und bewerten

Reflexion

Die wahrgenommenen Anzeichen für eine Gefährdung mit einer anderen („insoweit erfahrenen“) Fachkraft beraten (= Rechtsanspruch!)

Beteiligung der Betroffenen

Die Sorgeberechtigten und betroffenen Kinder in die Einschätzung der Gefährdung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird

Hilfe

Bei den Sorgeberechtigten und jungen Menschen auf die Inanspruchnahme von (weiteren) Hilfen hinwirken bzw. ihnen Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anbieten

Schutz

Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ergreifen bzw. diejenigen Stellen (Jugendamt) informieren, die Schutzmaßnahmen ergreifen können

(Befugnisnorm nach Interessenabwägung und Transparenzgebot)

DER BLICK AUF DAS SYSTEM: BILANZ: RISIKO- VS. SCHUTZFAKTOREN

Belastungen / Risikofaktoren:

Welche Risiken nehme ich wahr? Was beunruhigt mich? Welche Vulnerabilität und spezifische Belastung sehe ich beim Kind, bei der Familie, in der Umgebung? Welche Aspekte von Unterlassung, Vermeidung, Kraftlosigkeit oder Überforderung nehme ich wahr? Woran erkenne ich eine mangelnde Kooperation, bzw. eine Bagatellisierung / Verharmlosung oder Abwehr?

Ressourcen / Schutzfaktoren:

Welche Stärken und Ressourcen nehme ich wahr? Was beruhigt mich? Welche Aspekte von Resilienz sehe ich beim Kind, bei den Eltern, im System? Welche Fähigkeiten zur Minderung der Belastung nehme ich wahr? Woran erkenne ich die Einsicht in eine Veränderung und den Willen, bzw. die Bereitschaft etwas an der Situation ändern zu wollen?

FACHBERATUNG ALS PROZESS

Mitarbeiterin
einer
Institution

→ Fragt anonymisiert an bei der

...
FK sortiert mit ... berät ...
Gefährdungseinschätzung:
Risiko- vs. Schutzfaktoren

Insoweit
erfahrene(n)
Fachkraft
(Insofa)

Verantwortung
für den Schutz
des Kindes
bleibt in der
Institution

← →

Gemeinsame
Einschätzung und Idee(n)
zum weiteren Vorgehen,
bezgl. Eltern, Kind,
möglichen Hilfen etc.

INSOFA über-
nimmt die Ver-
antwortung für
den Fach-Bera-
tungsprozess

Institution
(Ltg.) setzt
Ergebnis um

←

→ Evtl. erneute Anfrage ...

Zweite Runde

DIE FORTLAUFENDEN EINDRÜCKE MÜSSEN IMMER WIEDER AUFS NEUE BEWERTET WERDEN HINSICHTLICH:

- der möglichen Schädigungen
- der Erheblichkeit der Gefährdungsmomente
- des Grades der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts (Prognose)
- der Bewertung der Situation (Problemkongruenz)
- der Fähigkeit der Eltern(teile), die Gefahr abzuwenden
- der Bereitschaft der Eltern(teile), die Gefahr abzuwenden

VIELEN HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Gutes Gelingen in schwierigem Gelände!



Sigrid A. Bathke, Norbert Reichel u.a.
Kinderschutz macht Schule

Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule



Der GanzTag in NRW
Beiträge zur
Qualitätsentwicklung



Diakonie

Diakonie Texte | Arbeitshefte | 06.2013



Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Thomas Meysen, Annegret Werner (Hg.)

Handbuch
Kindeswohlgefährdung
nach § 1666 BGB und
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

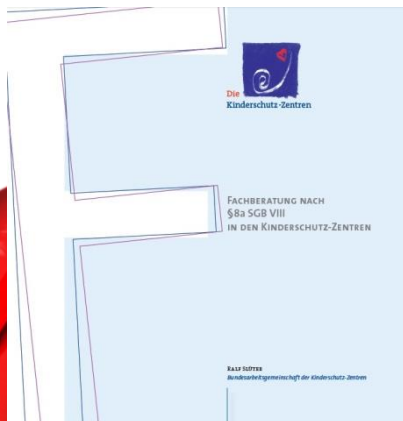
Grußwort
Einleitung

1. Grundlagen
 - 1.1 Grundlegende Begrifflichkeiten
 - 1.2 Kindliche Entwicklung, Gefährdungsaspekte
 - 1.3 Grundsätze der Arbeit mit Gefährdungen

2. Handeln bei Kindeswohlgefährdung
 - 2.1 Meldung und Wahrnehmung
 - 2.2 Erhebung und Bewertung
 - 2.3 Hilfeplan und Hilfeform
 - 2.4 Verantwortlichkeit und Kooperation
3. Umgang mit Belastungen

- Hinweise zur Bedienung:
- Klick auf öffnet die Druckform des Beitrags
 - Adobe-Reader kostenfrei herunterladen
 - Klick auf Unterzeichnungen führt zur Auswahl
 - Tastenkombination **Strg+f** zur Stichwortsuche

Zurzeit ist die Printversion des Handbuchs leider vergriffen. Die pdf-Version des Handbuchs können Sie auf CD-Rom über die **Broschürenstelle** des BMFSFJ beziehen: publikationen@bundesregierung.de oder per Fax unter der Nummer 01805/778094



FACHBERATUNG NACH
§ 8a SGB VIII
IN DEN KINDERSCHUTZ-ZENTREN

RALF RÖHRBEIN
Bundesverbands-Gesellschaft der Kinderschutz-Zentren



Fachberatung im
Kinderschutz

Expertise zur Praxis der Kinderschutzfachkräfte in NRW



Die insoweit erfahrene
Fachkraft nach dem
Bundeskinderschutzgesetz -
Rechtsfragen, Befugnisse und
erweiterte Aufgaben



August 2010

Institut für soziale Arbeit e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
Bildungsakademie BG



Kinderschutz
und Beratung



Empfehlungen zur
Umsetzung des Schutzauftrages
nach § 8a SGB VIII

